

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft für das Auswahlverfahren im Masterstudiengang Industrial Management vom 9. Dezember 2016

Auf Grund von § 63 Abs. 2 und § 31 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 3. Dezember 2008 sowie von §§ 3 Abs. 1 Satz 3, 20 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) in der Fassung vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 20. November 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 30. November 2016 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Dezember 2016 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird § 4 Abs. 2

In § 4 Abs. 2 werden die Buchstaben d und e gestrichen, der bisherige Buchstabe f wird zu Buchstabe d.

Geändert wird § 8 Abs. 1 Buchstabe d

In § 8 Abs. 1 Buchstabe d wird beim ersten Spiegelstrich der Text „Berufsausbildung, Berufstätigkeit und andere praktische Tätigkeiten (amtl. beglaubigt – bis zu 0,3)“ ersetzt durch den Text „eine gegebenenfalls vorhandene für das Studium einschlägige Berufstätigkeit oder andere praktische Tätigkeit nach dem Bachelor- oder Diplomabschluss – bis zu 0,2. Abweichend hiervon kann die Auswahlkommission in besonders begründeten Fällen einschlägige Berufstätigkeit oder eine andere praktische Tätigkeit die vor dem Bachelor- oder Diplomabschluss erworben wurde, berücksichtigen.“.

Die nachfolgenden Spiegelstriche mit dem zugehörigen Text werden gestrichen.

Geändert wird § 8 Abs. 2 Buchstabe b

In § 8 Abs. 2 Buchstabe b wie nach dem Wort „Auswahlkommission“ der Text „ in Absprache mit dem Sprachenzentrum der Hochschule Aalen“ eingefügt.

Geändert wird § 9 Abs. 1 Buchstabe b

In § 9 Abs. 1 Buchstabe b wird die Zahl „0,3“ durch die Zahl „0,2“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 9. Dezember 2016

Gez.

Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor